

Wurzelbehandlung

Bei einer Wurzelbehandlung werden Zahnerv, Zahnarterie und -vene durch ein künstlich eingebrachtes Material ersetzt. Dieses künstlich eingebrachte Material nennen wir Wurzelfüllung, weil es den Hohlraum ausfüllt, der nach der Entfernung des Zahnerven, der Zahnarterie und Zahnvene, entstanden ist. Würde man kein Wurzelfüllungsmaterial einbringen, könnten sich Bakterien in diesem Hohlraum ausbreiten.

Eine Wurzelbehandlung reicht ungefähr bis zur Spitze der Zahnwurzel. Ob die Wurzelbehandlung genau mit der Wurzelspitze abschließt, oder etwas vorher endet, oder ob eine gewisse Überfüllung über die Wurzelspitze hinaus getätigt werden soll, hängt vom Befund ab, der während der Behandlung erhoben wird. Wie lange die Wurzelbehandlung reichen soll, muß von Zahn zu Zahn neu entschieden werden.

Manchmal ist es aus anatomischen Gründen nicht möglich, eine Wurzelbehandlung korrekt durchzuführen, weil die Kanäle dermassen verengt sind, dass sie sich nicht mehr abfüllen lassen. In diesem Fall sprechen wir von einer inkompletten Wurzelfüllung. Es kann durchaus sein, dass dadurch die Lebensdauer des Zahnes herabgesetzt wird. Jedoch:

Die Lebensdauer eines wurzelbehandelten Zahnes ist sehr unterschiedlich. Es kann auch durchaus vorkommen, dass ein Zahn mit einer inkompletten Wurzelfüllung jahrezehntelang im Mund verbleiben kann, während ein korrekt und ideal abgefüllter Zahn einen Eiterherd entwickelt, der sich nur mehr durch eine Wurzelspitzenresektion oder gar durch die Extraktion des Zahnes beheben läßt.

Kann ein wurzelbehandelter Zahn noch Schmerzen verursachen? Ja, und zwar sofort danach: Manchmal ergeben sich nach einer Wurzelbehandlung Nachbeschwerden, zumindest aber eine Aufbißempfindlichkeit. Diese Nachbeschwerden klingen jedoch meistens binnen weniger Tage wieder ab, sodass dann bald Beschwerdefreiheit eintritt. Ja, auch später: Es kann aber durchaus vorkommen, dass auch nach mehreren Jahren ein wurzelbehandelter Zahn vereitert und damit starke akute Schmerzen verursacht. Wie kann dies geschehen, wo doch der Zahnerv entfernt wurde? Die Antwort ergibt sich daraus, dass die Entzündung (und deren Verursacher, die Bakterien) in den umgebenden Knochen übergetreten sind dass sich daraus die beträchtlichen Schmerzen ergeben. Es kann sogar zu einer Anschwellung der Backe kommen, die man mit Antibiotika bekämpfen kann.

Bei einem eitrigen Zahn, einem sogenannten Gangrän Zahn, können mehrere Behandlungen notwendig werden, um sämtliche Krankheitserreger aus dem Zahn zu entfernen. Insgesamt ist die Lebensdauer eines eitrigen gewesenen Zahnes nicht so lange wie die eines Zahnes, der vorher nicht mit Bakterien besiedelt war.

Ein grosses Fragezeichen stellen etwaige Verästelungen und Nebengänge des Wurzelkanales dar, die einer Behandlung nicht zugänglich sind. Glücklicherweise sind solche Verästelungen und Nebengänge nicht bei jedem Zahn festzustellen, denn sie lassen sich nicht korrekt behandeln, also erweitern und abfüllen. Dadurch kann die Lebensdauer des Zahnes erheblich herabgesetzt werden.

In der Mehrzahl der Fälle sind wurzelbehandelte Zähne zunächst einmal für einige Jahre (oft sogar für Jahrzehnte) gerettet. Zumeist kann man auch Stiftzähne oder Kronen auf wurzelbehandelte Zähne anfertigen, sodass auch kosmetisch ein hervorragendes Ergebnis möglich ist. Es bleibt freilich immer ein gewisses Restrisiko bestehen, wie lange ein solcher Zahn erhalten werden kann.

Selten, aber doch läßt es sich nicht verhindern, dass eine Nadel oder ein Instrument, wie es bei der Wurzelbehandlung gebraucht wird, im Zahn abbricht. Daran kann ein Materialfehler schuld sein. Ist das abgebrochene Stück lang genug, kann man es mit einer Pinzette entfernen. Wenn jedoch nur die Spitze abbricht, gelingt es oft nicht, dieses kleine Stück aus dem Zahn wieder herauszubekommen. In den allermeisten Fällen bleibt der Zahn reaktionslos, sodass sich die meisten Patienten entschließen, den Zahn zu behalten.